

# Neue Bücher

## Bericht

### Das II. Vatikanum als Wendepunkt der Ordensgeschichte

Vorstellung des Buches von Joachim Schmiedl „Das Konzil und die Orden“

Reimund Haas, Köln

„Es geht um eine Analyse des Ordenslebens im 20. Jahrhundert vor und nach dem Konzil. Es geht aber vor allem um die Rolle, die das Zweite Vatikanische Konzil bei dem zu beobachtenden Paradigmenwechsel der Ordensgeschichte gespielt hat“ (S.18). So klar und verständlich formuliert der Schönstatt-Pater und Kirchenhistoriker an der Philosophisch-Theologischen Hochschule/Theologischen Fakultät Vallendar das Anliegen seiner Münsterer Habilitationsschrift bei A. Angenendt und U. Fr. Schmäzle<sup>1</sup>. Aus der Perspektive des Ereignisses Konzil und der nachkonziliaren Krise des Ordenswesens als umfassender Modernisierungskrise geht der Verfasser darin in sechs Kapiteln den Krisen und Erneuerungen des gottgeweihten Lebens im 19. und 20. Jahrhundert nach.

#### 1. Zur vorkonziliaren Entwicklung

Die guten statistischen Ergebnisse der Außensicht „der Orden und religiösen Gemeinschaften im Aufwind“ (1.) hätten statt nur in den Anmerkungen in einzelnen Tabellen noch besser veranschaulicht werden können. Dazu legt der Autor eine gelungene Neuinterpretation der Innensicht der Ordensgeschichte des 19./20. Jahrhunderts mit religionssoziologischen Ansätzen der Mentalitäts- und Milieu-Forschung vor, derzufolge u. a.:

- eine Multiplizierung der alten Charismen bei gleichzeitiger Pluralisierung und Spezialisierung der Funktionen stattfand;
- in der Spiritualität sich neben der Segmentierung (291 franziskanische, 316 dominikanische Kongregationen) die Ausbildung von Partikular-Spiritualitäten (449 Gemeinschaften mit Herzens-Frömmigkeit bei starker weiblicher Dominanz und Nähe zu zeittypischen katholischen Reaktionsmustern, 175 Josefs-Gemeinschaften, mehr als 105 Institute mit dem Patrozinium der hl. Familie) vollzog;
- von den Päpsten und der Religiosenkongregation eine Zentralisierung und Verrechtlichung der Orden betrieben wurde;
- die Orden als „konzentrische Milieukreise“ bzw. Teilmilieus in Parallelisierung zur Milieuentwicklung einen Aufschwung erlebten, aber „eine Krise des Milieus mußte sich deshalb auch notwendigerweise auf das Selbstverständnis und die Plausibilität dieser Lebensform auswirken“ (S.79);
- unter dem Modernisierungskriterium der Individualisierungsproblematik wird an den wichtigsten Elementen des Ordenslebens gezeigt, daß „die Antwort der meisten Orden auf die Herausforderungen der Modernisierung im Festhalten des ‚Bewährten‘ bestand.“ (S.91 f.).

---

1 Joachim SCHMIEDL, *Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens*, Vallendar-Schönstatt: Patris Verlag 1999, kart., 666 S., ISDN 3-87620-219-1.

Nach der Zäsur des II. Weltkrieges für die Ordensgeschichte zeigte sich bereits in der „Ordensreform Pius XII.“ (2.) das Spannungsverhältnis der Treue zum Charisma der Gründung und der Anpassung an die Zeitbedürfnisse u. a. an den Disziplinierungsmaßnahmen gegen bedeutende Ordenstheologen (S. 96), zu denen jedoch speziellere Literaturhinweise wünschenswert gewesen wären. Bei dem ersten Generalkongreß der Vollkommenheitsstände (26.11. – 8.12. 1950), den der Verfasser konzis aus den Kongreßakten rekonstruiert, forderte Kardinal A. Piazza († 1957) erstmals für die Orden „ein heilbringenden Bad des ‚aggiornamento‘“ (S. 104). Der Kongreß mündete in einer programmatischen Ansprache Pius XII., die zur Magna Charta der vorkonziliaren Ordensreform wurde. Deren Durchführung in vielfältigen Bereichen zeichnet der Verfasser prägnant nach, u. a.:

- für die Säkularinstitute durch die Apostolische Konstitution „*Providia Mater*“ (1947);
- für die Nonnenorden bis hin zu detaillierten Regelungen des Gebrauchs von Radio und Fernsehen (1954: Radio in kontemplativen Gemeinschaften nur zum Anhören von Papstansprachen erlaubt);
- durch Satzungsanerkennungen und Ordensauflösungen (wobei für 1937 auch die Kölner Alexianerbrüder zu nennen gewesen wären);
- durch die Ausbildung weltweiter Ordenskongresse bis nach Australien.

In seiner Enzyklika „*Sacra Virginitas*“ des Marianischen Jahres 1954 faßte „Papst Pius XII. seine Ordenstheologie zusammen. Die Spannung zwischen dem Bewahren der traditionellen thomasischen Lehre und der Anpassung in den Formen war deutlich spürbar. Auf dem Hintergrund einer 1954 in einigen Ländern bereits absehbaren Nachwuchskrise der Orden stellte der Papst den Primat der Keuschheit heraus. Der defensive Ton zeigte jedoch bereits ein sich veränderndes öffentliches Klima an. Theologisch war *Sacra Virginitas* der Versuch, die Überordnung des Rätestandes vor der Ehe zu begründen. Historisch betrachtet kann gerade darin der Wendepunkt hin zu einer Neubewertung von Ehe und Jungfräulichkeit gesehen werden. Die Diskussionen im Umfeld des Konzils weisen so *Sacra Virginitas* als letzten Versuch einer Defensivbegründung des Räteleben aus“ (S. 142 f.).

Als Papst Pius XII. im Dezember 1957 zum zweiten Generalkongreß der Vollkommenheitsstände nach Rom lud, konnte er einerseits bei weltweitem Erreichen von Gipfelzahlen der Mitglieder eine nie zuvor gekannte internationale Verbreitung der Orden, ihres Organisationsgrades und ihrer Präsenz bis hin in kleinste Städte und Dörfer bilanzieren. Andererseits konstatiert der Verfasser: „Ein Reformwille innerhalb bestehender Gemeinschaften war nicht vorhanden. Die Geschlossenheit eines katholischen Milieus setzte sich in der (Ab)Geschlossenheit und Reformresistenz der Orden fort. Dennoch gab es ein gewisses Modernisierungspotential“ (S. 148), das sich besonders in der Professionalisierung bei den Frauenorden zeigte. Die in den päpstlichen „Defensivschreiben ... dahinterstehende Sorge um eine ausreichende Zahl religiöser Berufungen“ machte auch „jedoch deutlich, daß in der Mitte des 20. Jahrhunderts die Anziehungskraft des Ordensleben nicht mehr darin bestand, daß deren Mitglieder eine gesellschaftlich und kirchlich herausgehobene Stellung innehatten. Der Funktionsverlust der Orden durch die Professionalisierung des öffentlichen Lebens war die eine Seite, eine neu gewonnene Hochschätzung des ehelichen Lebens die andere. Eine positiv gehaltene Antwort darauf, die den Orden in einer sich wandelnden Welt Existenzberechtigung und Grund der Fortdauern des alten Selbstbewußtseins gegeben hätte, war noch nicht sichtbar. So blieb letztlich die Ordensreform der 50er Jahre eine Zuständereform, die manche Mißstände beseitigen half, aber dem Anliegen einer kirchlichen Modernisierung sowie einer erneuerten Theologie aus den Ursprüngen heraus nur sehr bedingt gerecht werden konnte“ (S. 150). Im Gegensatz zu Pius XII. stellt der Verfasser „in der Lehrverkündigung Johannes XXIII. an die Orden Kontinuitäten und auffal-

lende Lücken“ (z. B. Säkularinstitute ausgeblendet) fest. „Für die Entwicklung einer Theologie des gottgeweihten Lebens oder für einen ausdrücklichen Willen zur Einbeziehung der Orden in die Leitung der Weltkirche gab es bei Johannes XXIII. keinen Ansatzpunkt. Und doch war es dieser Papst, in dessen Pontifikat die Initialzündung zu einer umfassenden Reform des gottgeweihten Lebens fiel“ (S.156).

## 2. *Das ordensgeschichtlich epochale Ereignis des Konzils*

Im 3. Kapitel bietet der Verfasser eine differenzierte Auswertung der 2150 eingegangenen „*Consilia et vota* zur Vorbereitung des Konzils“, von denen ein Viertel das Ordensleben behandelten, im Hinblick auf ein Bestandsaufnahme des gottgeweihten Lebens in der entstehenden Weltkirche im Wandel. Aus der Sicht der Ortsbischöfe wurde vor allem die Exemption als „parallele Hierarchie“ kritisiert, zahlreiche kirchenrechtliche Neuerungen des Ordensstandes erbeten, aber nur wenig thematisiert, „was eine theologische Qualifizierung dieser Lebensform angehen könnte“ (S.204). Demgegenüber wurde aus der Sicht der Betroffenen in den Voten der Ordensoberen und theologischen Hochschulen nicht nur die Exemption u. a. als Sicherung der Universalität der Orden verteidigt, sondern sie waren auch um eine theologische Fundierung mit konkreten Reformvorschlägen bemüht bis hin zum Umgang mit dem Scheitern einer Ordenberufung.

Nach der Skizze der kurialen Verarbeitung der Voten „in einem kirchenrechtlichen Korsett“ (S. 220) stellt der Verfasser zur Frage, ob sich der Aufwand gelohnt hat, fest, daß den künftigen Konzilsvätern klar war, daß in Bezug auf die Orden Handlungsbedarf bestand, wengleich „keine einzige der überaus zahlreichen Frauenorden und Kongregationen um ein *Votum* angegangen worden war: eine katastrophale Auslassung!“ (S. 224 nach V. Conzemius). Auch wenn die *consilia et vota* wegen ihrer Disparität für die Erarbeitung der Konzilsdekrete kaum eine Rolle spielten, vermitteln sie „das Bild eines Episkopates, der sich seiner neuen Rolle als wesentlich mitbestimmender Faktor in der Weltkirche erst bewußt zu werden beginnt. In dieser Hinsicht sind sie eine Momentaufnahme des ekklesiologischen Entwicklungsprozesses vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in dem sich erst langsam der Blickwinkel von den konkreten Fragen und Bedrängnissen der eigenen Diözese auf die theologisch reflektierten Herausforderungen für eine Weltkirche im globalen Umbruch der Nachkriegszeit weitet“ (S. 225).

Auf rund hundert Seiten geht der Verfasser dem durch die Reform Pius XII. geprägten Bearbeitungsprozeß des Vorbereitungsdekretes „Über die Stände der zu erlangenden Vollkommenheit“ in der Bearbeitungskommission unter dem Präsidenten Kardinal V. Valerio und dem Sekretär P. J. Rousseau OMI in acht thematischen Unterpunkten nach. Der Auswahl der zwar repräsentativen 25 Kommissionsmitglieder und 29 Konsultoren war aber gemeinsam die Prägung durch die neuscholastische Denkform und die Dominanz der Kirchenrechtler. Bei grundsätzlichem Modernisierungswillen (bes. Gehorsam, gemeinschaftliche Armut, Habit) sah die Kommission den ‚Ort des *Aggiornamentos*‘ in den Regeln, Konstitutionen und Brauchtümern. Bei hoher Übereinstimmung u. a. in Fragen der Beichtpraxis in Frauengemeinschaften führte jedoch die Streitfrage über die Priester-Säkularinstitute nach einer Intervention Kardinal A. Ottaviani zur Bildung einer gemischten Unterkommission (S. 281–284). Dem äußeren Schein nach konnte die Ordenskommission ihre Arbeit geschlossen abschließen, doch wurden bereits „in der Redaktionsphase des Vorbereitungstextes Risse“ erkennbar, weil die „Anmerkungen einzelner Kommissionsmitglieder deutlich machten, daß es um mehr als kosmetische Korrekturen gehen müsse“ (S. 296).

In der Diskussion der Ordenthematik in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1962 in der Zentralkommission, unter deren 110 Mitglieder sich die Kardinäle J. Frings, J. Döpfner und F. König befanden, als „vorweggenommenem Mini-Konzil“ begannen sich die künftigen Fronten abzuzeichnen, zumal bereits die Prüfung der ersten Faszikel (23./24.2.) deutlich machte, daß die Zentralkommission keineswegs bereit war, das vorliegende Material passieren zu lassen. „Neben vielen kritischen Einzelpunkten zeichnete sich eine Grundrichtung ab: Das Schema müsse sich stärker auf Wesentliches konzentrieren. Der Reformimpuls müsse deutlicher sichtbar werden“ (S. 303f.). Nicht nur in der Gewichtung der Exemption standen sich in der Zentralkommission die „Positionen pro und contra unveröhnlich“ gegenüber (S. 317), sondern im Juni wurde „in dem bisweilen verzweifelten Rückzug der Ordenskommission auf die ihr gestellte Aufgabe und die Geltung der traditionellen Lehre so immer deutlicher der Antagonismus zwischen der Kommission und Kardinal Döpfner spürbar“ (S. 314). Der so verabschiedete, aber offiziell nie zum Druck gebrachte Vorbereitungstext „über die Stände der zu erlangenden Vollkommenheit“ umfaßte 30 Kapitel auf 132 Seiten. „Der opulente Traktat über das gottgeweihte Leben ... stellte sich am Ende – ähnlich dem Entwurf für das Erste Vatikanum – als Kompilation unterschiedlicher Fragestellung dar. Ein innerer Duktus fehlte weithin“ (S. 327). Während sich der Blickwinkel der Ordenskommission weitgehend römisch-zentralistisch bzw. binnengemeinschaftlich präsentiert hatte, muß im Fall des Ordenschemas der Beitrag der Zentralkommission für den weiteren Verlauf des Konzils sehr hoch gewertet werden, da die personelle Zusammensetzung dieses Gremiums den Blickwinkel weitete. Nun kamen sowohl theologische Akzente der Reformströmungen zum Zug ... als auch ein größerer reformerischer Wagemut. Eine größere Sensibilität der Ordenskommission gegenüber der geäußerten Kritik hätte deren Mitgliedern bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich machen müssen, daß das erarbeitete Schema in dieser Form niemals das Konzil passieren würde“ (S. 328).

Die Dynamik des II. Vatikanums zeigte sich auch in der Zusammensetzung der Konzilskommission für die Ordensleute, als zwar der Vorsitzende und der Sekretär der Vorbereitungskommission bestätigt wurden, aber statt ihrer Mitglieder von den Konzilsvätern aus 28 Vorschlagslisten mit insgesamt 77 Kandidaten ihre 16 Kommissionsmitglieder (aus Deutschland Bischof C. Leiprecht/Rottenburg, Erzabt B. Reetz OSB/Beuron, nachträglich Weihbischof B. Stein/Trier) neu gewählt wurden, dazu kamen als deutsche Berater („Pediti“) die Patres Karl Rahner SJ und Friedrich Wulf SJ<sup>2</sup>. Nach der Neuordnung der Konzilsarbeit durch die Koordinierungskommission und bei wachsender Kritik an der überlieferten Gestalt des Ordenslebens<sup>3</sup> fand die theologische Neustrukturierung der Ordenthematik auch in den Debatten um das Kirchenschema und das Bischofsdekret statt.

In der breiten Diskussion über die Kirchenkonstitution, die der Verfasser sachlich und spannend rekonstruiert, kamen entscheidende Änderungsvorschläge zum Ordenskapitel von einer Konferenz der deutschen und österreichischen Bischöfe sowie ihrer Fachtheologen am 5./6. 2. 1963 in München und einem Promemoria (5/1963) der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO).

---

2 Vgl. dazu jetzt Ludger Ägidius SCHULTE, *Aufbruch aus der Mitte. Zur Erneuerung der Theologie christlicher Spiritualität im 20. Jahrhundert – im Spiegel von Wirken und Werk Friedrich Wulfs SJ (1908–1990)*, Würzburg 1997; DERS., *P. Friedrich Wulf SJ und sein Einfluß auf Entwicklung und Rezeption des Ordensdekretes „Perfectae Caritatis“*, in: *Geist und Leben* 72 (1999), S. 212–224.

3 Léon-Joseph SUENENS, *Krise und Erneuerung der Frauenorden*, Salzburg 1962.

Nachdem in einer gemischten Unterkommission der Glaubens- und der Ordenskommission gearbeitet worden war, spitzte sich der sog. Kapitelstreit unter den Konzilsvätern im Herbst 1963 zu. Sollten die Themen der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit und der evangelischen Räte in zwei verschiedenen Kapiteln (679 Konzilsväter) der Kirchenkonstitution behandelt werden, oder sollte das Kapitel ungeteilt bleiben (etwa 500 Väter).

Der von F. Wulf in einer Pressekonferenz (30. 10. 1963, S. 374) diagnostizierte „tiefgreifende Strukturwandel der Kirche“ trat dann in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“ (21. 11. 1964) zu Tage: „Die Plazierung des Kapitels über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit (LG V.) zwischen dem über die Laien (LG IV.) und dem über die Ordensleute (LG VI.) zeigt an, wie sehr die Überwindung der alten Dichotonie von „unheiligen Weltchristen“ und „heilmäßigen Ordenschristen“ ein Anliegen des Konzils gewesen ist. Gleichzeitig wird die Zeichenhaftigkeit des Ordenslebens dadurch unterstrichen, daß der Bezug zur eschatologischen Wirklichkeit der Kirche (LG VIII.) hergestellt ist. „Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Kapitel V und VI von *Lumen gentium* in ihrer langen und spannungsreichen Entstehungsgeschichte manchen Kompromissen unterworfen waren. So fehlt es ihnen etwas an der inneren Geschlossenheit. Sie sind jedoch Zeichen einer einsetzenden Entjuridisierung des Ordenslebens, wie es seinen Höhepunkt in der Ordensreform Pius XII. erlebt hatte. Die konziliaren Aussagen erlauben es unterschiedlichen Formen des Rätelebens, in ihnen die lehramtlichen Grundlagen ihres Selbstverständnisses zu finden. Gleichzeitig ist *Lumen Gentium* VI ein Dokument ‚auf dem Weg‘. Die Zeit für eine ausformulierte Theologie des gottgeweihten Lebens war noch nicht reif“ (S. 383).

Da auch „das Verhältnis der Ordensleute zu den Bischöfe, vor allem hinsichtlich ihrer Integration in die pastorale Arbeit und die diözesanen Seelsorgestrukturen zu den am meisten umstrittenen Themen des Konzils gehörte“ (S. 383), überrascht es nicht, daß die beiden vorbereiteten Entwürfe (De cura animarum, De episcopis ac de diocesaneon regimine) auch durch die Koordinierungs- und eine spezielle Unterkommission noch einmal stark überarbeitet werden mußten, bis die Ordensleute nach heftigen Diskussionen in den Kapiteln 33–35 des Bischofsdekretes „*Christus dominus*“ als Teil des in einer Diözese wirkenden Klerus (Unterscheidung clerus diocesanus und clerus diocesi) integriert wurden. Nicht nur in der lange umstrittenen Exemption wurde ein Kompromiß gefunden. „Die Exemption ausdrücklich abschaffen wollte fast niemand. Aber die Bischöfe wollten zumindest wissen, was die Orden in ihren Diözesen taten. Auf dem Hintergrund der Bemühungen des Konzils, die Stellung der Bischöfe – theologisch wie in der Praxis – zu stärken, war es nur konsequent, die Orden stärker einzubinden. *Christus dominus* Nr. 33–35 bilden in dieser Hinsicht eine Zwischentappe auf dem Weg zu einer größeren Integration der Orden in die Diözesen“ (S. 401).

An sich schon lesenswert und nicht nur für ältere, sondern für alle Ordensleute ist im Zentrum der Studie von Schmiedl das Kapitel über „das Dekret über die Erneuerung des gottgeweihten Lebens“ (5.5, S. 402–478), das in der Endfassung als „*Perfectae caritatis*“ zu einem Wendepunkt der neuzeitlichen Ordensgeschichte werden sollte. Nachdem nach der ersten Sitzungsperiode des Konzils klar geworden war, daß der 132seitige Entwurf keine Beratungschance hatte, bemühte sich die Ordenskommission durch eine Unterkommission um eine starke Kürzung. Aber in der Koordinierungskommission hielt Kardinal Döpfner im Januar 1963 beide Fassungen für nicht vorlegbar wegen zu vieler juristischer Anweisungen. Zu den vom Münchener Erzbischof formulierten Änderungsverschlügen formuliert Schmiedl: „Diese von Kardinal Döpfner vorgetragene Relatio kann in ihrer Bedeutung für die weitere Arbeit des Konzils in puncto Orden kaum überschätzt werden. Sie enthält im

Kern bereits die wichtigsten theologischen und praktischen Schwerpunkte, die in den darauffolgenden Jahren in hartem Ringen mit der Ordenskommission und der Glaubenskommission in die entsprechenden Schemata eingefügt wurden“ (S. 405). An dem im März von der Ordenskommission nicht ganz leichten Herzens auf 45 Nummern reduzierten Entwurf bemängelte u. a. K. Rahner „die geringe Möglichkeit, substantielle Änderungen anzubringen“ (S. 407). Als Kardinal Döpfner im März 1963 in der Koordinierungskommission wiederum das Fehlen eines entsprechenden biblischen und theologischen Fundamentes, einen notwendigen Spielraum für einen Erneuerungsprozeß und eine einseitig negative Weltsicht kritisierte, glaubte die Kommission anschließend, das Schema, wie es vorlag, beibehalten zu können. „Diese – aus der Sicht des Relators und einiger Kommissionsmitglieder – Verdrehung des Sachverhalts rief mehrere Bischöfe auf den Plan“ (S. 408 f.). So standen sich „am Ende der ersten Konzilssessio und der Zwischenphase zwei Positionen unverbunden gegenüber. Die Ordenskommission wollte ihren Text, der eigentlich ein Traktat über das Ordensleben war, retten und damit gleichzeitig den theologischen und juristischen Stand am Ende des Pontifikats Pius' XII. festschreiben. Polarisierungen und Parteiungen innerhalb der Kommission waren noch nicht zu Tage getreten, weil die eigentliche Arbeit von Präses Valeri und Sekretär Rousseau geleistet wurde. Auf der anderen Seite brachte Kardinal Döpfner als Berichterstatter der Koordinierungskommission eine deutlich andere Sichtweise ins Spiel, die von einer stärker biblischen Orientierung des Ordenslebens an der ‚Nachfolge Christi‘ ausging, einen größeren Spielraum für die Anpassung von Lebensformen lassen wollte und für einen differenzierten Umgang mit „Welt“ plädierte. Mit dieser Frontstellung begann die zweite Konzilssessio, die durch den Pontifikatswechsel von Johannes XXIII. zu Paul VI.“ (S. 410 f.) sowie dem Vorsitzwechsel in der Ordenskommission von Kardinal Valeri († 22. 7. 1963) zu dem neuen Präfekten der Religiösenkongregation, Kardinal I. Antoniutti, gekennzeichnet war.

In den sachlich knapp geschilderten, aber dramatisch verlaufenen verschiedenen Kommissionssitzungen wurde im Februar 1964 sogar ein auf 10 Punkte zusammengestrichener Text über das Ordensleben beraten, von dem Bischof Leiprecht anerkannte, „daß die Kürzung des Schemas zwar schmerzlich sei, weil auf diese Weise über die Probleme des religiösen Lebens nur wenig gesagt werden könnte“. Aber er meinte, „die Auslassung nur lehrmäßiger und ermahrender Teile, die größtenteils überflüssig wären, käme dem Ziel des Schemas entgegen, die zeitgemäße Erneuerung des religiösen Lebens zu fördern“ (S. 425).

Die von der Koordinierungskommission den Konzilsvätern mit einer Relation über die bisherige Arbeit der Ordenskommission zugesandte Fassung vom 17. April 1964 umfaßte dann 19 Punkte. Am 23. Mai intervenierte Papst Paul VI. mit einer Ansprache in einer Sonderaudienz vor Ordensoberen, in denen er genau die Fragepunkte anschnitt, die in der Ordenthematik in der nächsten Konzilsphase geklärt werden mußten, „so daß diese päpstliche Stellungnahme in der Folge häufig zitiert und als Äußerung der höchsten kirchlichen Autorität interpretiert wurde“ (S. 431). Mit 30 schriftlichen Reaktionen der Bischöfe sowie weiteren Verbesserungen der Kommissionen (Arbeitstitel: *De accomodata renovatione vitae religiosae*) ging die Bearbeitung weiter.

Obwohl das Ordensschema auf der zweiten Konzilssessio vom 10. bis 12. November 1964 ausführliche diskutiert worden war (S. 437–446, u. a. mit einem Rekord-Votum des Sydneyer Weihbischofs J. Carroll mit 440 angeschlossenen Vätern für den Entwurf), „hatte die zweitägige Diskussion keine klare Stellungnahme pro oder contra Ordensschema zutage gebracht.“ In der Frage einer grundsätzlichen Erneuerung der Orden waren die Konzilsväter einig. Über den Weg dorthin gingen die Meinungen weit auseinander, zumal zusätzlich noch 46 „schriftliche Animadversiones zum Ordensschema“ eingereicht wurden. Die Ab-

stimmungen hatten den Gesamtentwurf zwar knapp vor dem Scheitern (1155 zu 885) bewahrt, aber da für die Kapitel 1–13 mehrheitlich „*placet iuxta modum*“ gestimmt worden war, mußte die Ordenskommision am „schwarzen Donnerstag des Konzils“ (19. 11. 1964, keine weitere Literatur dazu genannt) ihre „Verantwortungen vor der Kirche und dem Konzil wahrnehmen.“ (S. 455) und über die weitere Bearbeitung befinden. Denn die Auseinandersetzungen um das Ordensschema hatten sich also in der dritten Konzilsperiode noch einmal verschärft. „Nicht nur die Ablehnung des Schemas durch einzelne Konzilsväter, sondern auch die hohe Anzahl der *iuxta-modum*- und *Nein*-Stimmen zu einzelnen Artikeln ließen allerdings den Willen zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Strömungen wachsen“ (S. 456).

Vom Februar bis Mai 1965 arbeiteten die Ordenskommision und drei Unterkommisionen (eine unter Leitung von Bischof Leiprecht) 14 000 Änderungsvorschläge („*Modi*“) ein, die hauptsächlich aus zwei „Fabriken“ stammten, die sich mißtrauisch gegenüberstanden, da „die einen glaubten, ... das Ordensleben gegen die drohenden Auflösungserscheinungen zu schützen, die anderen, seinen realen Schwierigkeiten mit positiven Vorschlägen, begegnen zu müssen.“ (S. 458). Neben der Zulassung geeigneter Mitglieder der Schulbrüder und ähnlicher Laiengemeinschaften sind aus dem Februar 1965 die eingeholten Voten der Auditorinnen der Ordensfrauen die ersten weiblichen Stellungnahmen zur konziliaren Erneuerung des Ordenslebens. Diese Voten (S. 459–465) veranlassen zu Recht die Frage, „ob das Schema anders ausgefallen wäre, wenn die Kommission und die Konzilsväter früher das Anliegen der Ordensfrauen von diesen selbst gehört und aufgenommen hätten“ (S. 464).

Die Abstimmungen über das stark modifizierte Schema vom 6. bis 11. Oktober 1965, die knapp und tabellarisch aufgeführt sind (S. 466 f.), brachten zwar in den Schlußabstimmungen<sup>4</sup> „eine sehr breite Zustimmung“, aber zuvor bei den Einzelabstimmungen hatten der Artikel 14 (Gehorsam) und der Artikel 10 (Ordensleben der Laien) sogar 57 *Nein*-Stimmen erhalten.

Dazu bietet der Verfasser abschließend einen Vergleich des Dekretes „*Perfectae caritatis*“ mit seinem ursprünglichen Vorbereitungsdocument, da das Ordensdocument, obwohl einer der kleineren Texte des Konzils, „in der Reihe des theologischen Paradigmenwechsel“ steht, wie *Lumen gentium* und *Gaudium et spes*. Erkennbar wird dies bereits am veränderten Titel. Nachdem im 5. Kapitel der Kirchenkonstitution (LG 40) die Heiligkeit und Vollkommenheit als Berufung jedes Christen definiert hatte, war die ursprünglich aus der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin (S.Th. II–II, q. 184) entlehnte „Überschrift und die damit verbundene Konzeption des Ordenslebens obsolet geworden.“ In der Endfassung nahm das Ordensdekret nur den Kern des thomasischen Grundmodells auf, „nämlich die Vollkommenheit, die in der Liebe besteht – *perfecta caritas*. Auf dieser Weise wurde die Kontinuität in der theologischen Tradition gewahrt, freilich ohne eine direkte Zitation des Aquinaten, was im Vorbereitungstext exzessiv geschehen war“ (S. 472 f.). Weiter verzichtete *Perfectae caritatis* „gänzlich darauf, päpstliche Verlautbarungen und Anordnungen der römischen Kongregationen als Beleg anzuführen. Kein anderes Konzilsdekret war in seiner Endfassung so frei von jeder Bezugnahme aus die vorausgegangene kirchliche Lehrtradition wie das Ordensdekret“ (S. 475). Schließlich wurde das Dekret fast ausschließlich aus einer männlichen Perspektive geschrieben, obwohl die Mehrzahl der Ordensleute Frauen waren und sind.

---

4 11. 10. 1965: Gesamtes Schema: 2126 zu 13 bei 3 Enthaltungen; 28. 10. 1965: Feierliche Approbation: 2341 zu 4 *Nein*-Stimmen.

So spiegelt die vom Autor genau nachgezeichnete „Entstehungsgeschichte des Dekretes *Perfectae caritatis* in deutlicher Weise die Spannungen wider, die das Zweite Vatikanische Konzil beherrschten. Dabei standen sich nicht in erster Linie kuriale Beamten und weltoffene und aufgeschlossene Bischöfe gegenüber, sondern es ging um eine grundsätzliche theologische Sicht des Ordenslebens, aus der dann die Konsequenzen für eine innere Erneuerung der einzelnen Gemeinschaften gezogen werden konnten. So ist das Ordensdekret bei aller mangelnden inhaltlichen und formalen Kohärenz doch ein Zeugnis für den Wandel, den das II. Vatikanum in der katholischen Kirche eröffnete. Es setzte auf die Freiheit der einzelnen Gemeinschaften und ermunterte zu Experimenten. Innerhalb der einen ‚Nachfolge Christi‘ sollten verschiedenste Formen der Konkretisierung möglich sein“ (S. 478).

### 3. Zur nachkonziliaren Entwicklung

Im Schlußkapitel (6., S. 479–544) geht der Verfasser stärker summarisch der „postkonziliaren Umsetzung der Ordensreform“ auf den drei Ebenen der römischen Kurie, innerhalb der Orden selbst und bis zur teilkirchlichen Rezeption auf der Würzburger Synode nach. Bei der nachkonziliaren Ordenskommission zeigte sich trotz hoher personeller Kontinuität und Kooperation mit der Religiosenkongregation ein geänderter Arbeitsstil: Die Hauptarbeit der Reform sollten die Institute selbst leisten. Besondere Aufmerksamkeit in der nachkonziliaren Phase erregten die Priestersäkularinstitute in dem Spannungsverhältnis zwischen den Verpflichtungen gegenüber den Instituten und den diözesanen Verpflichtungen (z. B. Säkularinstitut der Schönstatt-Patres). So wurde 1967 im Rahmen der Kurienreform auch die Religiosenkongregation in „Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute“ umbenannt.

Diese postkonziliaren Reformbemühungen mündeten dann u. a.

- in das Apostolische Schreiben Papst Paul VI. *Ecclesiae sanctae* (6. 8. 1966);
- in das Dekret der Religiosenkongregation *Renovationis causam* (2. 2. 1969), das in einer mittleren Ebene zwischen absoluter Reformfreudigkeit und dem Festhalten traditioneller Strukturen die Ausbildung der jungen Ordensleute neu regelte;
- in die sehr kritisch aufgenommene Instruktion über das beschauliche Leben (*Venite seorsum*, 15. 8. 1969);
- in die ermutigenden Worte zum Aggiornamento und die besorgten Mahnungen Papst Paul VI. vor zahlreichen Generalkapiteln der Orden, welche er in dem Mahnschreiben *Evangelica testificatio* (29. 6. 1971) als letztem aus unmittelbarer Nachkonzilszeit entstammenden Dokument zusammenfaßte.

Schon aus der kurzen zeitgeschichtlichen Distanz können wir heute seine „behutsam und deutlich vorgetragene Korrektur zur Reform“ wohl teilen, „die Erneuerung könne in sozialem und pastoralem Engagement versanden, ohne die Tiefe der Herausforderung der Zeit zu erreichen. Diese sah der Papst in der Gottesfrage in einer säkularisierten Welt“ (S. 508).

Bei der nur exemplarisch behandelbaren „Umsetzung der Reform des Konzils innerhalb der Orden“, die teilweise „den größten und umfangreichsten Revisionsprozeß der religiösen Gemeinschaften in der Geschichte der Kirche in Gang“ setzen bzw. „das Gesicht vieler Gemeinschaften dadurch völlig verändern“ (S. 509) sollten, orientiert sich der Verfasser an

dem Periodisierungsschema der innergemeinschaftlichen Erneuerung nach M. Dortel-Claudot<sup>5</sup>:

- die Periode der Sonderkapitel (1967–1971),
- die Periode der Zwischenkapitel (1972–1976) und
- die Periode der Gesetzgebungskapitel (1977–1986) (S. 510).

Dabei führte die gemäß der vom Konzil geforderten Rückkehr zu den Quellen des christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute (PC 2) betriebene Besinnung auf das Charisma des Gründers bzw. der Gründerin nicht nur zu einer Änderung der Satzungen und Konstitutionen, sondern auch zu einer beachtlichen Neuausrichtung der ordenshistorischen Forschung besonders bei den Frauenorden. Da sich der Verfasser aus methodisch nachvollziehbaren Gründen auf die Skizzierung der ersten Phase der Sonderkapitel begrenzt, bleibt seine Beurteilung offen: „Wären die Ergebnisse der Sonderkapitel alleiniger Maßstab für Erfolg und Fruchtbarkeit der religiösen Gemeinschaften, so hätten diese zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Doch zeitgleich ergaben sich für die Orden Veränderungen in einem solchem Ausmaß, daß sich die in revidierten Konstitutionen niedergelegten Anpassungen und Schwerpunktsetzungen zunächst einmal in einer großen Krise auswirkten“ (S. 515 f.).

Unter der rhetorischen Frage nach den Orden als einem „auslaufenden Modell“ stellt der Verfasser für die Zeit bis Ende der siebziger Jahre auf weltkirchlicher und deutscher Ebene Zahlen über den Rückgang der Ordensleute infolge der schwindenden Zahl des Nachwuchses bei „schwindender Milieubildung“ zusammen. Die Interpretation dieser älteren Zahlen ist nicht neu: „Diese Zahlen machen deutlich, daß das Nachwuchsreservoir der katholischen Orden kinderreiche Familien unterer bis mittlerer sozialer Schichtung waren, in denen eine überdurchschnittliche aktive Teilnahme am religiösen Leben der Ortsgemeinde üblich war und gefördert wurde. Alle diese Faktoren waren in der Mitte der 60er Jahre einer Veränderung ausgesetzt“ (S. 519).

Ebenso behutsam thematisiert der Verfasser im Anschluß an die These von P. Wittberg vom „Kollaps einer Ideologie“<sup>6</sup> den Verlust der theologischen Sonderstellung: „*Vita religiosa* wurde so von der Idealform christlichen Lebens schlechthin zu einer Lebensform unter anderen“ (S. 523). Sichtbar wurde dies an den Wandlungen in der Interpretation der evangelischen Räte:

- beim Gehorsam: Nachholbedarf bei der Demokratisierung der Gemeinschaften durch Freiheit und Selbstverantwortung (Kampf um den eigenen Hausschlüssel, Einfluß des Fernsehens);
- bei der Armut (persönliches Monatsbudget, Option für die Armen);
- bei der Ehelosigkeit (Abbau des Mißtrauens gegenüber jeglicher Sexualität, Neuentdeckung von Beziehungen und Freundschaften).

---

5 Vgl. Michel DORTEL-CLAUDOT, *L'oeuvre de révision des Constitutions des Instituts de vie consacrée par Vatican II*, in: René Latourelle (Hrsg.), *Vatican II. Bilan et Perspectives. Vingt-cinq ans après (1962–1987)*, Vol. III (Recherches. Nouvelle Série, 17), Montréal/Paris 1987, S. 105–140.

6 Vgl. Patricia WITTEBERG, *The Rise and Fall of Catholic Religious Orders. A Social Movement Perspective*, Albany 1994.

Äußerlich erkennbar wurden diese theologischen Neuausrichtungen einerseits an dem vom Konzil geforderten einfachen und schlichten Ordenskleid (PC 17): „Das veränderte Symbol des Ordensgewands blieb somit auch Symbol für ein Ordensleben im Wandel“ (S. 529). Andererseits zeigte sich der Trend zur *vita communis* in kleinen Gemeinschaften und der verstärkten Übernahme von Einzelaufgaben ab.

Die lange Tradition der guten Selbstorganisation der deutschen Ordensleute ab 1898) wurde 1966 durch die bischöfliche Kommission für das Ordenswesen bereichert, deren Arbeit der Verfasser aus dem Nachlaß des Rottenburger Bischofs Leiprecht nachzeichnen kann. Darin findet sich auch als Antwort auf eine Umfrage der Kongregation für die Ordensleute ... vom 4. Mai 1972 eine „im großen und ganzen realistische“ Bestandsaufnahme der teilkirchlichen Verhältnisse in Deutschland sieben Jahre nach dem Konzil (S. 536–538). Ohne die negativen Auswirkungen der „Umbruchzeit“ zu verschweigen, überwogen nach Meinung Ordenskommission der Deutschen Bischofskonferenz „die positiven Ergebnisse der Erneuerung die negativen: ‚Die größere Eigenverantwortlichkeit läßt stärkere Persönlichkeiten wachsen. Der Qualitätspflege kann in den Klöstern größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es wächst die Offenheit für die Probleme der Gesamtkirche und der Diözese. Der Lebensstil ist menschlicher, das Verhältnis von Oberen und Untergebenen partnerschaftlicher geworden. Die Besinnung auf Wesen und Kern des klösterlichen Auftrags, auf das besondere Profil des je eigenen Verbandes, die Erneuerung vom Evangelium her, die Preisgabe der Klassenunterschiede sind positive Ergebnisse““ (S. 538).

Während in der vorbereitenden Umfrage zur Würzburger Synode (1971–1975) nur 12% der regelmäßigen Kirchgänger dem Leben der evangelischen Räte in Mitten der Welt eine Bedeutung zubilligten, wurde durch die Vorbereitungskommission doch der Ordensfrage in der Kommission VII „Charismen-Dienst-Ämter“ eine eigene Arbeitsgruppe zugestanden, die allerdings nur aus Ordensleuten und Mitgliedern der Säkularinstitute bestand, wie nachträglich bedauert wurde. Leider geht der Verfasser nicht auf die wechselvolle Textgeschichte des Synoden-Beschlusses ein, denn „wie das Konzilsdekret über die Orden mußte auch die Synodenvorlage eine Vielzahl von Textstadien durchmachen, bevor sie – nach einer ersten Ablehnung durch die Zentralkommission – vor das Synodenplenum kam“ (S. 540). An dem in der zweiten Lesung 1974 mit breiter Zustimmung angenommenen Synodenbeschluß „Die Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften. Auftrag und pastoraler Dienst heute“ verdeutlicht der Verfasser in sechs Punkten gut den Rezeptionsprozeß, den das Konzil in den knappen zehn Jahren in der deutschen Kirche erfahren hatte. „Insgesamt handelt es sich bei dem Beschluß der Gemeinsamen Synode über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften um den geglückten Versuch einer teilkirchlichen Umset-

---

7 Vgl z. B. ab 1898 Superioren-Konferenz, ab 1946 Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), ab 1953 Katholischer Missionsrat, 1954 Vereinigung der höheren Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), bis 1959 Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ordensobernvereinigungen und Gründung dieser Zeitschrift (1960). Dazu: Karl SIEPEN, *Die Konferenzen Höherer Ordensobern der Priester- und Brüderordensverbände in Deutschland*, in: Ders. – Joseph WEITZEL – Paul WIRTH (Hrsg.), *Ecclesia et Ius*. Festgabe für Audomar Scheuermann zum 60. Geburtstag am 3. Juli 1968, München/Paderborn/Wien 1968, S. 287–309; Antonia LEUGERS, *Interessenpolitik und Solidarität*. 100 Jahre Superioren-Konferenz – Vereinigung Deutscher Ordensobern, Frankfurt 1998; DIES., *Die Superioren-Vereinigung 1933–1945*, in dieser Zeitschrift 39 (1998), S. 5–39; DIES., *Vereinigung Deutscher Ordensobern 1898–1998*, ebenda S. 412–444; KARL JOSEF RIVINIUS, *Zur Geschichte der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“*, ebenda 40 (1999), S. 226–234.

zung der konziliaren Leitlinien und Bestimmungen zum gottgeweihten Leben. Theologisch auf den Vorgaben von *Perfectae caritatis* und *Lumen gentium* aufbauend, war er in der Konkretisierung näher an den deutschen Verhältnissen“ (S. 544).

#### 4. Zum Wendepunkt der Ordensgeschichte

Wer als Mitglied des Volkes Gottes in der Postmoderne nicht die Zeit haben sollte, die rund 550 Textseiten von Schmiedl zu studieren, dem sei zumindest die konzis und nicht zu abstrakt formulierte Schlußbetrachtung (S. 545–552) empfohlen, in welcher der Verfasser seine Ergebnisse gut resümiert. Zur kirchen- und ordensgeschichtlichen Bedeutung des II. Vatikanums kann im Anschluß an F. Wulf festgestellt werden: „Es hat hier eine Umwälzung in einem Ausmaß gegeben – nicht von außen, durch Verfolgung und revolutionäre Ereignisse, sondern von innen, aus dem innersten Leben der Kirche heraus – wie kaum je zuvor im Leben der Kirche“ (S. 545). So war nach Schmiedl „das Neue gegenüber vorausgegangenen Krisen des Ordenslebens in der Geschichte nun, daß es nicht um die Ablösung eines Ordens durch eine Neugründung mit aktuellerer Zielsetzung und den Verhältnissen in einer bestimmten Gegend der Welt besser angepaßten Lebensform ging, sondern daß gleichzeitig weltweit alle Gemeinschaften mit ihrer je unterschiedlichen Geschichte und konkreten Realisierung diese Krisenphänomene zu spüren bekamen. So gingen nach dem Konzil Krise und Erneuerung weitgehend parallel. Die Krise bestimmte das Maß der Erneuerung, und die Erneuerung verstärkte ihrerseits die Krise“ (S. 549).

Aus der Perspektive des zu Ende gehenden zweiten Jahrtausends der Christentumsge-  
schichte stellt der Verfasser zunächst in vier Punkten zwar fest, daß

- sich „mit dem Ende des katholischen Milieus auch die Orden weitgehend aus dem öffentlichen Bild verabschiedet haben und das gesellschaftliche Randdasein der Kirche teilen“;
- sich die Lebensweisen der religiösen Gemeinschaften weiter pluralisiert haben. Der Trend weg vom großen Kloster hin zu kleineren Lebensgemeinschaften führt auch zu einer Veränderung der Arbeitstätigkeit der Mitglieder“ (Aufgabe großer ordenseigener Werke wie Krankenhäuser, Altenheime und Schulen sowie Hochschulen);
- die „nachkonziliaren Bewußtwerdungsprozesse in den meisten Gemeinschaften zu einer neuen Hochschätzung des Individuums und seiner konkreten Berufung geführt haben. Viele Orden wurden sich des ursprünglich laikalen Charakters neu bewußt“;
- es „zu neuen, oft erstmaligen Solidarisierungen unter verschiedenen Gemeinschaften kam. ... Die Dachorganisationen der Ordensverbände mit ihren auf die jeweiligen Aufgabenbereiche abgestimmten Arbeitsgemeinschaften haben wesentlich zur Kenntnis voneinander und dem Verständnis füreinander beigetragen (z. B. 1990 „Forum der Orden“).

Aber für Schmiedl „überwiegt aufs Ganze eine positive Bilanz der nachkonziliaren Erneuerung der Orden und religiösen Gemeinschaften. Die Anliegen des Konzils wurden aufgegriffen und realisiert. Die meisten Gemeinschaften haben sich dem inneren Reformprozeß gestellt und ihn, wenn auch mit geringerer Mitgliederzahl, bewältigt“ (S. 550 f.).

Nach dieser außergewöhnlich ausführlichen inhaltlichen Besprechung ist es die angenehme Pflicht des Rezensenten, kurz auf die formalen Seiten der Studie von Schmiedl zu sprechen zu kommen. Neben der bereits genannten gut lesbaren wissenschaftlichen Diktion ist ihre breite bzw. weltkirchlich bedeutsame Quellengrundlage hervorzuheben. Denn neben Nachlaßsplütern in Ordensarchiven (P. J. Rousseau OMI/Rom, Abt. bischof L.-S. Haller CRSA/St. Maurice-Schweiz, F. Wulf SJ/Niederdeutsche SJ-Provinz/Köln bzw. ab 2000 in

München) und Forschungsinstituten (Istituto per le scienze religiose/Bologna, Kath. Universität/Löwen) stützt er sich vor allem auf fast 2000 ungedruckten Aktenfaszikeln aus dem vatikanischen Archiv der Kongregation der Institute des geweihten Lebens und der Säkularinstitute, also der vormaligen Religiösenkongregation. In der prägnanten Auswertung dieser zentralkirchlichen Quellenüberlieferung liegt das besondere Verdienst dieser Studie, die sie über den deutschsprachigen Raum für die internationalen Konziliengeschichtsforschung bedeutsam macht, zumal sie neben der differenzierten Gliederung durch ein gut gearbeitetes Personen- und Sachregister auch für eine fremdsprachige oder punktuelle Auswertung erschlossen ist. Diesem weltkirchlichen Standard der Kirchengeschichtsforschung entspricht auch der Umstand, daß Schmiedl in seinem fast 40seitigem Literaturverzeichnis neben den veröffentlichten Konzilsakten nicht nur die breite deutschsprachige Literatur<sup>8</sup> verwandt hat, sondern auch die italienischen (G. Alberigo), spanischen, französischen und anglo-amerikanischen Standardveröffentlichungen. Daß dabei EDV-bedingt einzelne in den Anmerkungen genannte Beiträge nicht im Literaturverzeichnis verifiziert werden konnten<sup>9</sup> und zwei angekündigte Texteditionen<sup>10</sup> aus der Habilitationsschrift nicht in den Druck übernommen wurden, ist für den positiven Gesamteindruck ebenso unerheblich wie die bei einem solchen Werk unvermeidbaren und auffallend wenigen Druckfehler.

So kann aus dem Vorwort von Giuseppe Alberigo (Bologna, 1999 Dr. theol. h. c. in Münster) nicht nur aus der Perspektive der im Erscheinen begriffenen fünfbandigen Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils von G. Alberigo und K. Wittstadt<sup>11</sup> der Satz aufgegriffen werden: „Die Forschungsarbeit von Joachim Schmiedl fügt sich ausgezeichnet und verdienstvoll in diese wertvolle Studienreihe ein, ohne welche die historische Rekonstruktion des Konzils unmöglich ist.“ (S. 16). Aus der Sicht der neueren deutschen Kirchen- und Ordensgeschichtsschreibung ist Schmiedls „Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens“ zum II. Vatikanum als Wendepunkte der Ordensgeschichte sicher bis ins nächste Jahrtausend hin das Standardwerk, das man in allen Bereichen des Ordensleben kennen sollte.

---

8 Vgl. als einen der ersten Kommentare: Karl SIEPEN (Hrsg.), *Das Konzil und die Orden*. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über den Ordensstand. Die Ausführungsbestimmungen. Ausführlicher Kommentar, Köln 1967.

9 Vgl. neben Anm. 5: S. 56 Anm. 116: WERNER, *Wenn ein Orden stirbt*; S. 287 Anm. 229: BENZERATH, *Bild des Bruders*, und Anm. 230 RUSTERHOLZ, *Situation des Bruders*.

10 1. S. 244 Anm. 79 ein Mandat; 2. S. 455 Anm. 699: Wortprotokoll der Ordenskommission vom 19. 11. 1964.

11 Giuseppe ALBERIGO – Klaus WITTSTADT (Hrsg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils* (1959–1965), Bd. I Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962), Mainz/Leuven 1997.